5 WELTMEISTERSCHAFT

5.1 **WM Qualifikationsteilnehmer:**

Teilnehmer(innen) für die WM–Qualifikation müssen bis spätestens 14 Tage vor dem ersten Qualifikationslauf gemeldet, in Grad 2 oder Grad 3 sein und die Meldegebühr von 20,-€ je Hund bezahlt haben.

Teilnehmer(innen) für die WM-Qualifikation müssen Mitglied bei dem "C.L.A" und bei einem dem "CLA" angegliederten luxemburgischen Verein sein, und müssen einen der nachfolgenden Kriterien vor Beginn der WM-Qualifikationsläufe erfüllen.

An der WM-Qualifikation dürfen alle Mitglieder des "C.L.A." teilnehmen, insofern Sie eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- im Besitze der luxemburgischen Nationalität sein, oder
- einen Antrag, zwecks Erlangung der luxemburgischen Nationalität bei der zuständigen Behörde gestellt haben und die diesbezügliche Bescheinigung beibringen. Der Nicht-Luxemburger muss mindestens während der gesetzlich vorgesehenen Dauer im Besitze einer fortlaufenden Aufenthaltsgenehmigung gewesen sein, um in den Genuss einer Antragstellung zu gelangen, und weiterhin seinen gewöhnlichen Wohnsitz in Luxemburg haben.
- minderjährige Mitglieder des "C.L.A. dürfen an der WM-Qualifikation teilnehmen, unabhängig ihrer Nationalität. Ferner müssen Sie ihren gewöhnlichen Wohnsitz in Luxemburg haben.
- Um Teil nehmen zu können müssen der Hundeführer und der dazugehörige gemeldete Hund mindestens 4 Turniere zusammen bestritten haben.

Sollte ein Mitglied des "C.L.A." bereits für ein anderes Land an Agility-Weltmeisterschaften teilgenommen haben, so wird dieses Mitglied für keine WM-Qualifikation mehr zugelassen.

Auch dürfen Teilnehmer an der WM-Qualifikation nicht aktiv in einem Verein eines andern Landes Agility betreiben.

Der Anmeldung zur WM-Qualifikation muss eine Abschrift des Stammbaumes des Hundes beiliegen.

Es werden nur Hunde zur WM-Qualifikation zugelassen die

- relativ zum Austragungsdatum der WM das Minimum von einer sechsmonatigen (siehe FCI-Reglement 2012) Eintragung des Hundes ins LOL vorweisen können.
- von der FCI zur Agility WM zugelassen bzw. deren Stammbaum von der FCI anerkannt wird.
- auf Anfrage des CLA kann von einem WM-Qualifikationsteilnehmer verlangt werden dass er den Stammbaum mit Eintragung ins LOL einen Monat vor der ersten WM-Quali vorlegt, dies zwecks finaler Prüfung durch das FCI Agility Comité (siehe vorigen Punkt).

Die WM-Qualifikationsteilnehmer müssen sich aktiv an den von der "C.L.A." organisierten Veranstaltungen beteiligen.

Ein(e) qualifizierter Hundeführer(innen) darf mit maximal 2 Hunden pro Klasse je Wettbewerb (Einzel/Mannschaft) bei der WM starten!

5.2 Qualifikationsmodus:

- a) Vor der ersten WM Qualifikation werden Hunde die noch nicht an einer WM/EO/JEO gestartet sind oder für die WM/EO/JEO nachgemessen wurden, erneut eingemessen. Diese Kontrollmessung ist anschliessend auch massgebend für die Grössenklassenzugehörigkeit des Hundes.
- b) Es werden 5 W.M. Qualifikationen abgehalten. Die Daten werden vom "C.L.A." im Sportskalender festgelegt.
- c) In den Genuss der Punktevergabe kommen nur die Hundeführer, die auf der WM-Qualifikationsliste eingeschrieben sind.
- d) Für die WM Qualifikation wird ein Agility und Jumping in Grad 3 aufgestellt. Die WM-Qualiteilnehmer sollten bei den Qualiläufen jeweils als erste starten.
- e) Agility und Jumping werden einzeln bewertet. Um Punkte im Agility zu erhalten darf man maximal 10 Fehlerpunkte haben. Um Punkte im Jumping zu erhalten darf man maximal 10 Fehlerpunkte haben.
- f) Die WM-Qualistarter erhalten an den 5 Qualifikationen Punkte und müssen die Oualiläufe bestreiten wenn sie am Turnier starten.
- g) Der TPS-WM Quali wird ausgehend von der Zeit des Erstklassierten der WM-Qualifikationsteilnehmer (je Grössenklasse und jedem einzelnem Lauf) errechnet. Es wird die Laufzeit dieses Erstklassierten x 1,1 gerechnet und diese Zeit wird dann auf die nächsthöhere ganze Sekundenzahl aufgerundet. Es muss jedoch eine Mindesbewegungsgeschwindigkeit von 3,4m/s im Agility bzw. 3,8m/s im Jumping erreicht worden sein ansonsten werden diese Mindesbewegungsgeschwindigkeiten zur Berechnung des TPS-WM Quali des für Agility und Jumping herangezogen.
- h) Um an der WM teilnehmen zu können muss ein Hund in 5 Qualiläufen gepunktet haben. 3 dieser Läufe müssen in einer Zeit unterhalb des TPS WM Quali x 1,1 (effektiver Wert) und mit einer Bewegungsgeschwindigkeit oberhalb der unter (g) aufgeführten Mindestbewegungsgeschwindigkeiten für Agility bzw. Jumping gelaufen worden sein. In den 5 Läufen müssen minimum ein Agility und ein Jumping enthalten sein.

Hunde die 3 Agility- und 3 Jumpingläufe aufweisen werden für den Mannschaftslauf bevorzugt nominiert.

i) Der *TPM WM-Quali* = $1.5 \times 1.7 \text{ TPS WM-Quali}$

 Agility Reglement 2020 CLA
 Seite 12 von 19
 23/12/2019

Für die Mannschaftsläufe qualifizieren sich die Teams die in der Summe der 5 Agility und der 5 Jumping die höchste Punktzahl haben.

Hunde die 3 Agility- und 3 Jumpingläufe aufweisen werden für den Mannschaftslauf bevorzugt nominiert.

Für die Einzelläufe qualifizieren sich die Teams die in der Summe ihrer 3 besten Agility und ihrer 3 besten Jumping die meisten Punkte haben.

Für die Einzelläufe werden die zugeteilten Startplätze gleichermaßen auf die 3 Grössenkategorien verteilt.

Im Falle einer ungenügenden Anzahl qualifizierter Hundeführer, bzw. für die Ernennung der Ersatzläufer entscheidet der Vorstand des "C.L.A.".

Der Vorstand entscheidet von Jahr zu Jahr.

Bei Punktegleichheit entscheidet der Vorstand

Es muss immer derselbe Hundeführer(in) mit dem Hund laufen.

Die 5 Qualifikationen sollen von 4 verschiedenen Richtern gerichtet werden.

Die Wertung des Agility-WM-Qualifikationslaufes zählt bei einer Platzierung für den Aufstieg von Grad 2 in Grad 3 und wird in das Arbeitsbuch eingetragen.

Punkte:

- Im Agility und im Jumping wird die gleiche Anzahl an Punkten vergeben.
- Anzahl an Hunden die in einer Grössenkategorie zur WM Quali eingeschrieben sind plus 2 ist die höchste Punktzahl. (BSP.: 5 Hunde -> 7 Punkte max.)
- Zwischen Platz 1 und 2 und 3 ist jeweils eine Differenz von 2 Punkten. Ab Platz 3 dann nur noch von einem.
- Läuft ein Team ohne Fehler erhält dieses 2 zusätzliche Punkte.

5.3 Ersatzteams:

Als Ersatzteam zur WM wird jeweils 1 Team je Grössenkategorie gemeldet und mitgenommen. Die Endresultate der Qualifikationsläufe werden vom CLA Vorstand eingesehen und anschließend entscheidet der Vorstand welche Teams als Ersatzteams in den verschiedenen Grössenkategorien das luxemburgische Team zur WM begleiten. Die Ersatzteams haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die WM Starter insbesondere werden sie genauso entschädigt wie die WM-Starter.

5.4 Mannschaftsführer(in) oder Delegierter:

Der Mannschaftsführer(in) oder Delegierter wird vom Vorstand für jedes Jahr bestimmt. Die Kandidaturen hierfür sind bis zum 1. Juli des vorherigen Kalenderjahres einzureichen.

5.5 Pflichten und Rechte des(der) Mannschaftsführer(in):

Er(Sie) muss die Impfungen der Hunde, die Gesundheitszeugnisse, Leistungshefte, Pässe, usw. überwachen, eventuell Scanner für den ID-Chip.

Die Teilnehmer(innen) müssen sich während der W.M. den Anordnungen des(der) Mannschaftsführers(in) fügen.

Derselbe bestimmt die Tagesgestaltung während der W.M.

Bei der W.M. hat er(sie) dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer rechtzeitig bei der Eröffnungsfeier und bei der Abschlussfeier sind. Aber vor allem muss er(sie) die Startreihenfolge der Teilnehmer(innen) überwachen.

Er(Sie) muss binnen 14 Tage einen Bericht an den "C.L.A." einreichen.

5.6 Pflichten der WM-Teilnehmer und Ersatzteams

Die WM-Teilnehmer sind verpflichtet an der Vorbereitung und an der WM teilzunehmen.

Ein Team, welches sich qualifiziert hat und sich nachträglich ohne triftigen Grund von der Teilnahme abmeldet, wird für die nächstjährige Qualifikation gesperrt.